Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 8 — Dienstag, den 16. Januar — 1866

Politische Rundschau.

Deutschland Berlin, den 13. Januar. In der Geschichte unseres Verfassungslebens (sagt die „Magdb. Ztg.") wird die Abweisung der Beamten-Abgeordneten im Stellvertretungskosten-Prozesse durch das Obertribunal ein bedeutsames Moment bleiben. Mit der gestrigen Entscheidung des Rheinischen Senats ist die Sache nunmehr zu Ende geführt worden, oder vielmehr die Ministerialverfügung vom 22. September 1863, welche die Aufhebung der Zahlung von Stellvertretungskosten aus Staatsfonds aussprach, bleibt so lange in Kraft, bis im Verwaltungswege ein späteres Ministerium die Verfügung von 1863 aufhebt und zu der früheren Praxis zurückkehrt. Unter einem anderen Ministerium mit liberalem Character wird, besser noch, die Frage gesetzlich zu regeln sein. Die Deutschen Staatsrechtslehrer Zachariä, Rönne, Held, Zöpfl erklären sich unbedingt für die Nothwendigkeit der Tragung der Stellvertretungskosten durch den Staat, und weitaus die meisten Preußischen Gerichtshöfe erster wie zweiter Instanz traten dieser Ansicht bei, die jetzt vom Obertribunal als eine irrige angefochten worden ist. Mit großer Majorität kann der gestrige Beschluß nicht gefaßt worden sein, denn von Reichensperger und Frech wissen wir aus der Kammer, wie sie zur Sache stehen und von Jähnigen ist ein gleiches Votum anzunehmen. Es waren im Ganzen sieben Richter zur Aburtelung berufen. — Die von dem Ministerium in den letzten Jahren in Anspruch genommene Bestätigungsbefugniß bei der Wahl von Staatsbeamten zu Stadtverordneten ist neuerdings auch in Bezug auf Universitätsprofessoren ausgeübt worden. Aus Halle schreibt man über den ersten Zusammentritt der durch Neuwahlen verstärkten Stadtverordnetenversammlung der „Madb. Pr.": Ursprünglich befanden sich in der Versammlung der Professor der Theologie Guericke und der Professor der Mineralogie Girard: Ersterer schon zum zweiten Male, und zwar als einer der thätigsten und eifrigsten Mitglieder. Die letzten Wahlen führten Professor Guericke zum dritten Male hinein, während ihm zur Seite noch der Physiker Knoblauch, der Jurist Fitting und der Nationalökonom Schmoller gewählt wurden. Da wurden wir plötzlich von der Nachricht überrascht, daß keiner dieser vier Professoren die Bestätigung des Unterrichtsministers erhalten habe. Wie es hieß, habe es derselbe im Interesse des Dienstes für wünschenswerth gehalten, die Bestätigung zu versagen. Gleichzeitig erfuhr man aber auch, daß von Seiten unseres Oberbürgermeisters v. Voß energische Schritte geschehen seien, um diese Nichtbestätigung zu redressiren. Hierauf wurden wir noch mehr überrascht, als man sich von einem glücklichen Erfolge in die Ohren flüsterte, denn wir sagten uns: entweder hat der Minister das Recht zu versagen, und da wird schwerlich ein Protest helfen; oder er hat das Recht nicht, und da sollte noch ein Protest helfen? Und dennoch hatte er geholfen. Aber auf eine eigene Weise. Denn als gestern die neuen Stadtverordneten eingeführt wurden, um durch den zum ersten Male in goldener Kette prangenden Oberbürgermeister durch Handschlag vereidet zu werden, fehlte gerade eines der ältesten und berühmtesten Mitglieder der Versammlung, nämlich Professor Guericke. Derselbe ist zwar politisch ein liberaler, kirchlich aber ein hochconservativer und in seinem Leben hochgeachteter Bürger. Was also den Herrn v. Mühler bestimmt haben kann, gerade einem solchen die Bestätigung zu versagen, ist kaum zu errathen. Noch hofft die Versammlung, daß der Herr Minister seine Maßregel auch hier zurücknehmen werde. Jedenfalls thäte er nicht gut, es nicht zu thun. Denn abgesehen davon, daß das Recht der Bestätigung von Staatsbeamten — Richter ausgenommen — zu Stadtverordneten nach der Diskussion des vorigen Abgeordnetenhauses durchaus geleugnet werden muß, so kann man in der politischen Vergangenheit des Professor Guericke auch nicht den mindesten Anhalt finden, ihm als Stadtverordneten destructiv zu nennen. Den obgleich derselbe liberal wählte, so hat er doch stets nur einfach seine Stimme abgegeben, ohne sich in Agitationen gegen die Regierung einzulassen. — Das war der einzige Punkt, der die Eröffnung der neuen Stadtverordneten-Versammlung trübte. Vielleicht habe ich Gelegenheit, auf ihn nochmals zurückzukommen. Denn es ist klar, daß damit die Sache noch nicht beendet sein kann, und auch der Vorsteher der Stadtverordneten, Justizrath Fritsch, deutete das schon an. (Darnach wären also drei der erwählten Professoren nachträglich doch noch bestätigt worden, nach einer Mittheilung der Nordd. Allg." Ztg. aber, die das noch besser wissen muß, sogar alle vier.)

Oesterreich. Die Berliner Dementi's der Nachricht, daß eine Fortsetzung der Londoner Conferenz in Aussicht stehe, werden in Wien sehr derb abgefertigt. Man besteht auf die Wahrheit dieser Mittheilung und fügt sogar hinzu, England habe bereits in einer Note vom 24. v. M. in nicht unfreundlichem Sinne geantwortet. Die Englische Regierung wäre demnach nicht abgeneigt, auf das Französische Project einzugehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Erbprinz von Augustenburg vorerst mit dem factischen Besitze von Holstein bekleidet würde, so daß es sich auf jener Conferenz zunächst nur um den internationalen Theil der Herzogthümerfrage handeln könnte. Es handelt sich nun darum, eine Form zu finden, unter welcher dieß geschehen könnte und da erscheint es denn als der naturgemäße Weg, Oesterreich zu vermögen, seinen Besitztitel aus dem Wiener Vetrege und der Gasteiner Convention auf den Erbprinzen zu übertragen. Dahin scheinen nun die Bemühungen der beiden Westmächte zuförderst gerichtet.

Frankreich. Der „Abendmoniteur" fertigt in seiner politischen Wochenschau die Vorgänge in Spanien sehr kurz ab, wenngleich er den Ernst der Lage nicht ganz zu verbergen wagt: „In Spanien sagt er, sind Militärunruhen ausgebrochen. Die Regierung der Königin hat sofort die durch die Lage erheischten Maßregeln getroffen. Die Ruhe der Hauptstadt ist nicht gestört worden, wie die ganze Bewegung bei der Bevölkerung nicht in Gunst zu stehen scheint; doch haben in Barcelona Tumulte und Zusammenrottungen stattgefunden." Weiter äußert sich das halbamtliche Blatt über den deutsch-italienischen Hendelsvertrag und redet Hannover zu, keine unnützen Weitläufigkeiten zu machen.

— Die Minister möchten ihrer überwiegenden Mehrheit nach die Thronrede zu einem Wendepunkte der mexikanischen Frage machen; der Kaiser setzt jedoch bisher diesen Bestrebungen die schweigsame Passivität entgegen, vor welcher seine Umgebung einen so gründlichen Respect hat. Obwohl die Zeit drängt, ist man deshalb noch zu keinem Entschlusse gekommen.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid vom 8 schildern die Zustände in Spanien in einem sehr düstern Lichte. Die Agitation ist nicht nur in den Pro=

Zur Lage der Dissidenten in Preußen.

Schon in den ersten fünfziger Jahren wurde in der Zweiten Kammer von den damaligen Abgg. Wentzel und Geppert darauf hingewiesen, daß, wenn auch den Dissidenten die Hoffnungen, welche ihnen das Jahr 1848, theilweise sogar durch direkte mündliche Zusagen der damaligen Minister, in Aussicht gestellt hatte, nicht erfüllt würden, so doch jedenfalls die Gesetzgebung auf die Beseitigung einer Lücke Bedacht nehmen würde, welche in ihren praktischen Konsequenzen zum ärgsten Gewissenszwang führe. Dieselbe betrifft nämlich die Möglichkeit einer Eheschließung zwischen Angehörigen der Landeskirchen und aus den letzteren geschiedenen Dissidenten. Das damalige Ministerium war nicht abgeneigt, hierbei zu helfen, indessen ging die Sache, wenn wir uns recht erinnern, am Kammerschlusse zu Grunde und der Uebelstand wuchert weiter. Daß er nicht unerheblich sein kann, das erhellt daraus, daß vor etlichen Jahren die Aufmerksamkeit des hiesigen Polizei-Präsidium, von Seiten des Ministeriums angeregt, sich von Neuem diesen Verhältnissen zuwendete und damals eine statistische Uebersicht zu gewinnen versucht wurde. Auch von einem Erfolge dieser Bemühungen ist nichts bekannt geworden. Wie die Sache vielmehr heute noch liegt, das ergiebt sich aus folgender Einsendung an die „Bresl. Ztg.":

Unter'm 25. September 1865 stellte ich an das Predigeramt zu St. Bernhardin die ergebenste Anfrage, ob in der That, und auf welches Verbot hin, einem evangelischen Prediger-Amte das Aufgebot und die Trauung zwischen Dissidenten und Evangelischen untersagt sei, da ich doch weiß, daß früher Ehen zwischen Brautleuten von verschiedener Glaubensansicht geschlossen worden seien. Ich erhielt darauf folgenden Bescheid:

„Ew. Wohlgeboren werden jedenfalls die gründlichste Belehrung Seitens des Kön. Consistorii erhalten können, und wird, wenn dieses seine Genehmigung dazu giebt, Ihnen die Trauung in der evangelischen Kirche nicht versagt werden. Breslau, den 27. September 1865. Schmeidler."

Hierauf richtete ich, unter Einreichung des mir in Vorstehendem gewordenen Bescheides, dieselbe Anfrage an das hiesige Königl. Consistorium. Dasselbe hatte indeß mein Gesuch ressortmäßig an das hiesige Stadt-Consistorium überwiesen und ich wurde von dem letzteren dahin beschieden:

„Auf Ew. Wohlgeboren an das Kön. Consistorium gerichtetes, uns zur ressortmäßigen Veranlassung überwiesenes Gesuch vom 30. September um Genehmigung, daß Ihre mit Fräulein rc. beabsichtigte Trauung in der evangelischen Kirche vollzogen werde, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß die evangelische Kirche mit Rücksicht auf die Verordnung des Ober-Kirchenraths vom 21. Februar 1860, wonach diejenigen Personen, welche sich durch ausdrückliche Erklärung von der evangelischen Landeskirche losgesagt haben, auch an den heiligen Handlungen derselben keinen Theil mehr haben können, sich bei Ihrer Eheschließung nicht betheiligen kann. Breslau, den 21. Oktober 1865. Das Stadt-Consistorium. Hobrecht. Bartsch. Heinrich. An den Partikulier Herrn rc. hier. C. J. 328. 65.

Nun wandte ich mich mit folgendem Gesuch an das Ministerium des Cultus:

Breslau, den 28. October 1865. Hohes Ministerium! Laut abschriftlichen Anlagen bin ich bei dem Predigeramt zu St. Bernhardin in Breslau vorstellig geworden, mich, einen Freireligiösen, mit meiner evangelischen Braut zu trauen. Das Predigeramt verwies mich an das Stadt-Consistorium, von welchem ich auf mein Gesuch abschläglich beschieden worden bin. Ebenso wird mir von dem hiesigen gerichtlichen Civilstands-Commissarius die Vollziehung der Civilehe verweigert. weil dieselbe nach gesetzlichen Bestimmungen nur in dem Falle, daß beide Theile keiner der bestehenden Kirchengesellschaften angehören, gestattet sein soll. Da nun das Gesetz nicht erlaubt, im Concubinat zu leben, ich auch meine Brant nicht bestimmen will, die Kirche, der sie angehört, zu verlassen, und um eine gesetzlich giltige Ehe zu erreichen, zur Heuchlerin zu werden, so wende ich mich hiermit an ein hohes Cultusministerium mit der Bitte, mir einen Weg zu eröffnen, auf welchem ich zu einer gesetzlich giltigen Ehe gelangen kann, ohne daß weder ich, noch meine Braut genöthigt werden, der religiösen Gesellschaft, welcher jeder von beiden Theilen angehört, untreu zu werden. Da meine Ver=

vinzen, sondern auch in Madrid selbst im Steigen, wo man bereits ein Pronunciamento der Garnison erwartete. Die Unruhe wächst von Stunde zu Stunde. Die Königin Christine wollte bekanntlich der Niederkunft ihrer Tochter beiwohnen, da sie aber in Spanien sehr unpopulär ist, so fürchtet die Regierung unter den jetzigen Umständen ihre Gegenwart in der Hauptstadt, welche möglicherweise die Bevölkerung dazu bestimmen könnte, sich für Prim zu erklären, und es ist ihr deswegen angedeutet worden, sie möge in Frankreich bleiben, so lange das Land nicht vollständig ruhig sei. Die Lage ist dermaßen bedenklich, daß es heißt, Marschall O'Donnel werde den Kortes einen Gesetzentwurf vorlegen, der alle konstitutionellen Garantien suspendire und über das ganze Land den Belagerungszustand verhänge, falls binnen einer gegebenen Frist die Revolution nicht beendigt sei." — Bekanntlich ist der Belagerungszustand bereits in Madrid, Barcelona und Saragossa erklärt und wer „falsche Nachrichten verbreitet, wird verhaftet und kann erschossen werden." Was aber sind in solchen Fällen Nachrichten, und wer will in so zweifelhaften Fällen seinen Kopf einsetzen? Also schweigt man und läßt den sorgfältig zubereiteten Berichten der amtlichen Zeitung den Vortritt.

— Nach den neuesten telegraphischen Depeschen aus Madrid ginge der Aufstand seinem Ende entgegen, indem die Truppen Prim's durch die sie verfolgenden drei Kolonnen aus der Sierra de Toledo hinausgeworfen seien und in zerstreuter Flucht die portugiesische Grenze aufsuchten. Die dierekten Nachrichten aus Spanien bieten wenig Zuverlässiges; neben den pomphaft übertreibenden Mittheilungen der Regierung geht eine Fülle tendenziöser Gerüchte her, die ebenfalls nur sehr geringen Glauben verdienen.

Rußland. Das Gesetz zur Regulirung der Verhältnisse der Weltgeistlichkeit im Königreich Polen ist von der einschneidensten politischen Bedeutung, indem er das gesammte katholische Kirchengut säkularisirt, die Besoldung der Geistlichen der Staatskasse überweist und dieselben damit in volle Abhängigkeit von der russischen Regierung versetzt. Man weiß, einen wie großen Antheil an der letzten Erhebung man in Petersburg der katholischen Kirche zuschrieb. Nach Aufhebung der Klöster wird nun auch Hand an die selbstständige Stellung der Weltgeistlichkeit gelegt, um jede weitere Renitenz abzuschneiden. Natürlich wird dieser Zweck in dem Gesetze selbst nicht ausgesprochen, sondern die Verbesserung der Lage der niederen Geistlichkeit als Motiv angegeben. Der Schlag gegen den Klerus ist aber ein ähnlicher, wie derjenige, welcher durch die Bauernemanzipation bereits gegen den Adel, den andern Hauptträger der Revolution geführt worden ist. In Folge dieses Gesetzes hat der Statthalter nun auch alle noch rückständigen Strafkontributionen aufgehoben, welche die Geistlichen noch aus der Revolutionszeit zu zahlen hatten, so daß sie sofort in den unverkürzten Genuß des neuen Gehalts treten.

Amerika. Die diplomatische Korrespondenz mit Frankreich über Mexiko wird dem Kongresse vorgelegt und, wie die „Newyork-Times" versichert, daraus erhellen, daß die Regierung zu keiner Zeit daran gedacht hat, die Monroe-Doktrin aufzugeben. Will der Kongreß, fügt das Blatt hinzu eine schnelle Lösung der mexikanischen Frage, selbst auf die Gefahr eines Krieges, so wird ihm darin kein Widerstand geleistet werden. In Washington kursirt wieder das Gerücht, die französische Regierung habe erklärt, daß sie ihre Truppen aus Mexiko abberufen werde, da die Unionsregierung versichert habe nicht dagegen interveniren zu wollen, daß Kaiser Maximilian auf dem amerikanischen Thron sitze.

Provinzelles.

Culm, den 13. Januar. „Dem Vernehmen nach wird noch im Laufe dieses Jahres in der Nähe von Graudenz-Culm die Anlage einer Oel-Extractionsfabrik nach dem Verfahren des Herrn Heyl in Berlin erfolgen. Diese Oelgewinnung auf chemischem Wege, welche nach allen Seiten gegen das Preßverfahren die größten Vortheile bietet, bei geringeren Kosten einen bedeutend höheren Ertrag bietet, zeichnet sich namentlich auch dadurch aus, daß das resultirende Rapsmehl als Futterungsmittel die gewöhnlichen Oelkuchen weit — mindestens um 10% — übertrifft. Das Mehl ist bedeutend trockener und dabei reicher an Stickstoff und Nährstoffen, und die in demselben verbliebenen 1—2% Oel werden niemals ranzig. Die gute Verwendbarkeit der Rückstände dürfte für die neue Fabrik eine nicht gering anzuschlagende Chance bieten. Die Fabrik wird auf Vorarbeitung von 300 Scheffeln per Tag angelegt.

Pelplin, 7. Januar. (G. G.) Das von katholischen Geistlichen herausgegebene Danziger „Katholische Kirchenblatt" macht sich in seiner „Neujahrsbetrachtung" viel damit zu schaffen, die Gegensätze zwischen Liberalen und Klerikalen endlich einmal ausgeglichen zu sehen. Wie ernst es indeß dem kirchlichen Organe mit dieser Ausgleichung ist, wolle man daraus ersehen, daß es fast in demselben Athemzuge den Landliberalismus nicht blos mit der Geißel bearbeitet, sondern auch den Peitschenstock recht gehörig in Bewegung setzt. So heißt es unter Anderm; „Gelingt es dem sogenannten Liberalismus das Herz des deutschen Volkes zu gewinnen, so haben wir mit unserm Gott mit unserer Vergangenheit und mit unserer Zukunft gebrochen." Noch schlimmer kommt die „Intelligenz und die Wissenschaft" des europischen Liberalismus fort. In dieser Hinsicht läßt sich das „Kirchenblatt" folgendermaßen mehr heiter, als ernst aus: „Die Verliederlichung der Intelligenz und die Unselbstständigkeit des sittlichen Wollens ist in der gegenwärtigen europäischen Menschheit so immens, daß eine solche Combination in der That eine Grundlage zu haben scheint. Ist es doch gewiß kein Zufall, datz gerade in unseren Tagen die Wissenschaft sich beeilt, es auszusprechen, daß der Mensch ein entwickelter Affe sei. Es giebt in der That nicht allzuviel Menschen mehr, die sich noch eine wirkliche Selbstständigkeit bewahrt hätten, die nicht moralisch längst zu Affen geworden wären!" Das „Kirchenblatt" würde uns gewiß zu großer Erkenntlichkeit verpflichten, wenn es uns eine wirklich wissenschaftliche Autorität oder ein wirklich wissenschaftliches Werk nennen wollte, durch welche und in welchem die hübsche „Affen-Theorie" in so entschiedener Weise entwickelt worden ist.

Danzig, den 12. Januar. (D. Z.) Der Herr Polizei-Präsident hat heute folgende Bekanntmachung erlassen: „Die zur hiesigen Fleischer-Innung gehörenden Mitglieder haben in der am 15. vor. Mts. und Jahres abgehaltenen außerordentlichen Gewerksversammlung beschlossen, vom 1. d. M. ab die zu schlachtendenden Schweine, bevor sie das Fleisch zum Verkauf bringen oder zur Wurst verwenden, in Bezug auf Trichinen durch qualificirte Sachverständige mikroskopisch untersuchen zu lassen.

Königsberg, den 11. Januar. Die Angelegenheiten unserer Privatbank befinden sich nach einer, auch in die „Hartungsche Zeitung" übergegangenen Notiz der Berliner „Börsenzeitung" in einer für die jetzige Verwaltung überaus günstigen Lage. Wie Sie aus der Hartungschen von gestern werden ersehen haben, wird die „Börsenzeitung" dementirt und ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle die Versicherung geben, daß die Notiz der „Börsenzeitung" in der That jedes reellen Halts entbehrt, vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß das genannte Blatt dies Communiqué eine Autorität verdankt, welcher mit der Verbreitung dieser Notiz wesentlich gedient ist. Lassen wir uns nur die Zeit nicht lang werden, ich glaube doch auch in dieser Angelegenheit schließlich an den Sieg des Vernünftigen und des dem Allgemeinen Nützlichen. — Eine wichtige Mittheilung, welche allerdings vorläufig auf einem allgemein verbreiteten, seines Ursprungs selber aber bedeutungsvollem Gerüchte beruht, dürfte Ihnen die heute eingetroffene Nachricht sein, daß der Justizminister die beiden jüngst zu Kommerzienräthen erwählten Stadtrath Berent und Konsul Kleyenstüber nicht blos nicht bestätigt, sondern sogar die Drohung hinzugefügt haben soll, daß, wenn das Vorsteher-Amt ferner solche Wahlen treffe, das Commerz-Collegium mit dem Stadtgericht werde vereinigt werden. Ich bezweifle, daß das Vorsteher-Amt, wenn dies Gerücht sich bestätigen sollte, durch diese Drohung sich werde einschüchtern lassen. — Auf die auch von Ihnen reproduzirte Depesche des hiesigen Vorsteher-Amts an den Handelsminister wegen der Beschränkungen des Lombard-Verkehrs bei der preußischen Bank ist bereits eine Antwort eingegangen. Der Minister erkennt an, daß die dem hiesigen Bank-Comptoir ertheilte Instruction nicht ganz richtig aufgefaßt sei, glaubt aber, daß Verlegenheiten dadurch nicht zu befürchten seien, weil der Cours der Staatspapiere so hoch stehe, daß jeder, der Geld brauche, seine Papiere verkaufen könne. Ich darf Ihnen wohl nicht erst die Versicherung geben, daß eine solche Antwoct aus dem Handelsministerium nicht erwartet worden ist. Es liegt darin, was am meisten verstimmen muß, ein vollständiges Verkennen des Lombard-Verkehrs, der ja nur dadurch Bedeutung gewinnt, daß man täglich abzahlen und aufnehmen kann; denn wenn man auf bestimmte Zeit Geld nehmen will, werden sich Quellen finden lassen, wo es billiger ist, als bei der Bank. Wer aber kann denn übrigens den Rath des Hrn. Minisiers befolgen und seine Papiere verkaufen, wenn keine Käufer da sind und diese werden sicherlich fehlen, wenn ihnen die Möglichkeit genommen ist, sich zeitweise darauf Geld zu borgen. Dieser ganze Vorgang giebt einen neuen Beleg für die Richtigkeit der Ansicht, daß es etwas sehr Bedenkliches ist, das ganze Bankgeschäft oder doch die Hauptsache einen monopolisirten Institute zu überlassen.

Heiligenbeil. Bei der am 9. d. stattgefunde Wahl eines Abgeordneten für die Kreise Pr. Eylau, Heiligenbeil wurde der Candidat der Fortschrittspartei Rittergutsbesitzer Wegele-Moritten einstimmig gewählt; die der conservativen Partei angehörigen Wahlmänner waren gemäß ihrer wiederholentlich abgegebenen öffentlichen Erklärung nicht zur Wahl erschienen.

Elbing, den 12. Januar. Wie wir vernehmen, hat die hiesige „Ortsverbrüderung" gegen die Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeister Burscher Protest erhoben und sich mit ihrem diesfälligen Gesuch direct an Se. Majestät den König gewendet. Unterzeichnet ist das Gesuch von den Herren Regierungs- und Schulrath Wantrup in Minden, Oberstlieutenant a. D. de la Chevallerie, Rechnungsrath a. D. Wannovius, Packhofs-Verwalter Kühl, Cantor Panckrath, Schlossermeister Neufeld und Auctionator Böhm; Herr Justizrath Romahn hat seine Unterschrift abgelehnt.

Gollub, den 12. Januar. Ein hiesiger Kaufmann ist in diesen Tagen mit einem Sümmchen von circa 15—18,000 Thlrn. nach Amerika durchgebrannt. Das Reisegeld soll er sich durch Wechsel (falsche und richtige) zu verschaffen gewußt haben. Es dürften besonders mehrere Geschäftsleute aus Thorn beträchtliche Forderungen einbüßen. Die Zufuhren an Getreide von Polen sind in diesem Winter deshalb sehr spärlich, weil in dem nassen Monat August bei der gering

---

hältnisse mich wünschen lassen, daß ich mein Ziel, die Verehelichung mit meiner Braut, recht bald erreiche, so darf ich mir wohl gestatten, um eine baldige Erledigung meines Gesuches gehorsamst zu bitten. Unterschrift. Einem hohen königl. Ministerium des Cultus und der Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin.

Wie zu erwarten stand, wurde dieses Gesuch ressortmäßig an den Ober-Kirchenrath abgegeben. Von Letzterem erhielt ich nachstehenden Bescheid:

„Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat die an das seiner Leitung unterstehende Ministerium von Ihnen gerichtete Vorstellung vom 28. v. Mts., welche, insoweit sie die Gestattung der kirchlichen Einsegnung der von Ihnen beabsichtigten Ehe betrifft, unserem Ressort zugehört, an uns gegeben. Indem wir Sie hiervon benachrichtigen, eröffnen wir Ihnen in der Sache zugleich, daß die in Bezug auf Ihr Trauungsgesuch von dem Stadt-Consistorium zu Breslau unterm 21. v. Mts. erlassene, abschriftlich von Ihnen beigefügte ablehnende Bescheidung vollkommen gerechtfertigt ist, und es deshalb bei derselben lediglich sein Bewenden behalten muß. Da Sie von der evangelischen Landeskirche durch förmlichen Austritt aus derselben sich losgesagt haben, kann Ihnen nicht ferner verstattet werden, sich der Aemter in derselben zur Vornahme kirchlicher Akte zu bedienen, und demnach auch eine kirchliche Mitwirkung bei Ihrer Eheschließung nicht stattfinden. Berlin, den 22. November 1865. Evangelischer Ober-Kirchenrath. Mathis." An den Partikulier Herrn ꝛc. zu Breslau. Nr. 5552 E. O.

Nach Empfang des vorstehenden oberkirchenräthlichen Bescheides richtete ich folgendes Gesuch an das königl. Staatsministerium:

Breslau, den 11. Nov. 1865. Hohes Staats-Ministerium! Unterm 28. Oktober d. J. wandte ich mich mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben an das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und bat: mir einen Weg zu eröffnen, auf welchem ich zu einer gesetzlich giltigen Ehe gelangen könne, ohne daß weder ich noch meine Braut genöthigt werden, der religiösen Gesellschaft, welcher jeder von beiden Theilen angehört, untreu zu werden. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mein Gesuch dem evangelischen Ober-Kirchenrath überwiesen, von dem ich unterm 22. Nov. d. J. einen Bescheid erhalten, den ich gleichfalls in Abschrift beilege. Ein Weg zu dem von mir gewünschten Ziele ist uns aber durch diesen Bescheid nicht eröffnet worden. Deshalb wende ich mich nun mit derselben Bitte an ein hohes Staats-Ministerium. Nach Art. 12 unserer Verfassung ist die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet, und soll der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sein von dem religiösen Bekenntnisse. Folglich kann mein religiöses Bekenntniß kein Hinderniß sein zum Abschluß einer rechtsgiltigen Ehe, und das öffentliche Recht muß auch für mich einen Weg haben, in rechtsgiltiger Weise die Ehe zu schließen, zumal das Gesetz andererseits das Leben im bloßen Concubinat verbiete. Da nun, wie aus einem Schreiben an das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie aus dem Bescheide des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 22. Nov. hervorgeht, weder das Pfarr-Amt meiner evangelischen Braut die Trauung vollziehen, noch auch das Civilstands-Commissariat des hiesigen königlichen Stadtgerichts unsere Ehe in die Civilstands-Register eintragen will, wir aber, ein jeder von beiden Theilen, unser religiöses Bekenntniß nicht aufgeben wollen, um zu einer rechtsgiltigen Ehe zu gelangen, so ersuche ich hiermit ein hohes Staats-Ministerium ganz ergebenst: uns in unseren Rechten zu schützen, und uns einen Weg zum Abschluß einer rechtsgiltigen Ehe zu eröffnen, ohne daß der eine oder der andere Theil genöthigt werde, die religiöse Gesellschaft, der er angehört, wider seine Ueberzeugung zu verlassen."

Nachdem nun auch dies Gesuch ressortmäßig an den Ober-Kirchenrath übergeben worden war, empfing ich schließlich von diesem folgenden Bescheid:

„Ihre an das königliche Staats-Ministerium gerichtete Eingabe vom 11. d. Mts., die von Ihnen beabsichtigte Eheschließung betreffend, ist ressortgemäß an uns abgegeben worden. Indem wir Sie hiervon benachrichtigen, können wir Sie, was die Sache selbst anlangt, lediglich nur auf unsere Bescheidung vom 22. v. Mts. verweisen. Berlin, den 19. Dezember 1865. Evangelischer Ober-Kirchenrath. Mathis." Nro. 6137. Eo.

Arbeitskraft daselbst fast sämmtliches Getreide verfault ist. Der Mangel an Futter für das Vieh ist durchweg erheblich.

Lokales

— **Kennzeichen der russischen falschen Banknoten** von 25 Rubel Werth. Herr Courtier und Kaufmann L. Simonsohn hat die Güte uns im öffentlichen Verkehrs-Interesse nachstehende Merkmale, an welchen die oben bezeichnete Papiergeld-Valuta sicher zu erkennen ist, mitzutheilen:

1) auf der Vorderseite der falschen Rubelscheine fehlt unten in der linken Ecke die Jahreszahl, sowie in der rechten Ecke das Wort goda in russischen Lettern, welche auf den ächten in sehr leicht erkennbaren, weil scharfen Wasserzeichen ausgeführt sind. Die Abwesenheit dieser Wasserzeichen auf der falschen ist dadurch sehr leicht wahrzunehmen, wenn man den unteren Rand der Banknoten mit den Lippen benetzt. Dies ist das wesentlichste Kennzeichen der falschen Banknoten.

2) Auf der Vorderseite in der Mitte der ächten Banknoten steht die in Wasserzeichen regelrecht ausgeführte Zahl „25"; — bei den falschen dagegen ist die 5 der gleichfalls sehr gut in Wasserzeichen ausgeführten Zahl 25 nicht regelrecht gemacht, sondern steht entfernt von der 2 und ist auffällig kleiner als die 2.

3) Das auf den ächten in russischen Lettern über dem Doppeladler geschriebene, die ganze Breite der Banknote einnehmende Wort „Kreditya" (d. h. Creditbillet), welches auch in Wasserzeichen sehr scharf und leicht erkennbar ausgeführt ist, ist auf den falschen sehr matt in Wasserzeichen dargestellt. Auch steht bei den ächten der erste Buchstabe dieses Wortes links hart am Rande, während er bei den falschen vom Rande bemerkbar absteht.

4) Das Papier der falschen hat auf der Rückseite einen bläulichen Ton; während derselbe bei den ächten mehr graulich ist.

Die Kennzeichen der falschen russischen 5 Rubel Banknoten werden wir morgen mittheilen.

— **Handwerkerverein** In der Versammlung am Donnerstag d. 13. Vortrag des Herrn Dr. Brohm: Ueber die Thorner Begräbnißgebräuche im 17. und 18. Jahrh. — Am Sonnabend d. 20. findet die Feier des Stiftungsfestes im Saale des Herrn Hildebrandt statt und liegt daselbst bereits für die Vereinsmitglieder der Anmeldebogen zum Festmahl aus. Das Couvert kostet 10 Sgr.

— **Kommerzielles**. Die Zahl der Gewerbetreibenden der Abtheilung Lit. A. 1 und A. 2. (also die der Kauf- und Fabrikgeschäfte) beträgt in diesem Jahre 206, von welchen 8 zur Unterabtheilung A. 2 gehören. Die Inhaber von 97 Firmen gehören der christlichen, von 109 Firmen der mosaischen Konfession an. -- Mit Bezug auf die bevorstehenden Ergänzungswahlen zur Handelskammer theilen wir mit, daß alle Gewerbetreibenden der Abtheilung A 1. und 2. berechtigt sind zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer; — zu diesen Stellungen sind jedoch nur diejenigen von ihnen wählbar, welche hierorts ansässig und 30 Jahre und darüber alt sind, sowie ein Handels- oder Fabrikgeschäft seit wenigstens 5 Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreiben. Nach dieser Bestimmung sind von den hiesigen Gewerbetreibenden Lit. A. 86 zur Handelskammer wählbar.

— **Theater**. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wer mit regem Eifer gelungene Gebilde der Kunst schafft, hat Anspruch auf Anerkennung; guten Schauspielern beides zu spenden ist dem Publikum Gelegenheit geboten durch die Vorstellungen, die zum Benefiz der einzelnen gegeben werden, auf deren günstigen Ausfall ein jedes Mitglied der Bühne nach Maaßgabe seiner Leistungen hofft. Solche Hoffnung hegt auch heute, und gewiß mit Recht eine der tüchtigsten Schauspielerinnen, die wir seit längerer Zeit hier gesehen haben, Fräulein Lüsch, welche obgleich fast täglich beschäftigt, doch dem Publikum nie schlechte Darstellungen gebracht hat. Zu ihrer Benefiz-Vorstellung hat sie das höchst wirksame Schauspiel „Marie-Anne" oder: „Ein Weib aus dem Volke" von Börnstein gewählt, dessen aus dem Leben verschiedener Stände entnommene Handlung der Darstellerin der Titelrolle reiche Gelegenheit giebt, gerade die Vorzüge, durch welche Frln. Lüsch sich vor den meisten früher hier gesehenen Schauspielerinnen auszeichnet, richtigen und lebenswahren Ausdruck des Gefühls in Wort und Blick, geltend zu machen, und sich dadurch den Beifall der Zuschauer zu erwerben. Möge das Publikum, welches in seinen Erwartungen von Frln. Lüsch nie getäuscht ist, heute auch den ihrigen entsprechen. 13.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 15. Januar. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel 36—68 thlr.
Roggen: Wispel 40—44 thlr.
Gerste: Wispel 27—34 thlr.
Erbsen: weiße 42—45 Thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Winter-Rübsen: Wispel 90—94 Thlr.
Sommer-Rübsen: Wispel 60—72 Thlr.
Dotter: Wispel 68—70 Thlr.
Buchweizen: Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr. — 1 Thlr. 10 Sgr
Kartoffeln: Scheffel 9—12 sgr.
Butter: Pfund 7—8 sgr.
Eier: Mandel 4—4½ sgr.
Heu: Centner 22½ sgr. — 25 sgr.
Stroh: Schock 8—9 thlr

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 27½ pCt. Russisch-Papier 27 pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel r—8⅔ pCt. Neue Silberrubel 5—⅔ pCt. Alte Kopeken 8—10 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 14. Januar. Temp. Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand — Fuß 1 Zoll.

Den 15. Januar. Temp. Kälte — Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand — Fuß 1 Zoll.

Wer es liebt

nach dem Ernste und den Mühen des Tages, sich eine gemüthliche, heiter anregende und interessante Abendunterhaltung zu verschaffen, vor sich aufgerollt zu sehen: romantische Scenerien aus der weiten Welt, Bilder fremder Länder und fremder Sitte, den Haushalt der Natur in treuen Skizzen, menschliche Schicksale in spannenden und wunderbaren Verwickelungen, wie das Leben sie schafft oder des Dichters Phantasie, — wer es liebt, unsere Welt kennen zu lernen, wie sie ist, und den Glanz sowie den Verfall der Nationen im Spiegel zu schauen — dem sei im behaglichen Daheim, im abendlichen Kreise seiner Familie das illustrirte Wochenblatt „**OMNIBUS**“ als fesselnde Lectüre für Geist und Herz, dringend empfohlen. Daß der „**OMNIBUS**“ ein echtes Volks- und Familienblatt geworden, daß er den mit der wachsenden Bildung wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden versteht, bestätigt die Steigerung seiner Auflage auf

50,000 Exemplare.

Eine einzelne Nummer des auf schönem Papier gedruckten Blattes bringt 36 Spalten Text nebst 3—4 trefflichen Illustrationen und kostet nur einen Silbergroschen! Wir dürfen behaupten, daß der „**OMNIBUS**“, im Verhältniß zu dem, was er enthält, daß allerbilligste deutsche Familienblatt ist.

In Nr. 1 des neuen Jahrganges beginnen zwei höchst spannende Erzählungen: **„Eine schöne Viper“** und **„Unterschlagen!“** von E. Pasqué. Ferner ausnehmend unterhaltende Schilderungen der **Berliner Gefängnisse**, verbunden mit Charakterisirung hervorragender Persönlichkeiten aus der Verbrecherwelt, von Schmidt=Weißenfels. Diesen schließen sich an: **„Die Falschmünzer“**, aus den Papieren eines Schweizer Criminalbeamten, von E. Krieger, **„Der Magister tanzt“**, von Neumann Strehla, **Der Fluch einer Mutter**, von E. Jonas u. s. w.

Neben den **Naturbildern**, den mit so großem Beifalle aufgenommenen **„Aerztlichen Belehrungen“** und anderen instructiven und nützlichen Aufsätzen, wird der „Omnibus“ sich in Wort und Bild auch der heiteren Seite des Lebens zuwenden, leichte humoristische Producte für Freunde des Scherzes und einer harmlosen Satyre enthalten, und machen wir auf die schon in den nächsten Nummern erscheinenden **„Neuen Guckkastenbilder“** von A. Brennglas besonders aufmerksam.

Jede Buchhandlung (In Thorn bei Ernst Lambeck) in Deutschland, Oesterreich und der Schweitz nimmt Bestellung auf den „OMNIBUS an. Preis pro Quartal 13 Sgr.

Hamburg. Omnibus-Expedition.

Einem geehrten Publikum Thorns und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze

440 Breite-Strasse 440.

eine Cigarren, Tabak & Schreibmaterialien-Handlung

nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikenl unter der Firma

Wolff H. Kalischer

etablirt habe.

Indem ich mein Unternehmen angelegentlichst empfehle, versichere ich stets reelle Bedienung und empfehle gleichzeitig mein **bedeutendes Lager Parafin- u. Stearin-Kerzen in guter Qualität à 6 Sgr. per Pack.**

Bei Abnahme von 50 Pack gebe ich 5 % und bei 100 Pack 10 % Rabatt.

Wolff H. Kalischer.

Im Hause des Herrn **Herrman Elkan** am Markte.

Wieder neu angekommen!!

Immer noch eine Treppe hoch im Hause des Herrn Herrman Elkan am Markte.

Unsichtbare Netze für $1^1/_2$ Sgr., bessere in Seide von 2, $2^1/_2$ u. 3 Sgr. an.
Rein seidene Schleier rund u. eckig für $3^1/_2$ u. 4 Sgr., bessere für 5, 6, $7^1/_2$ Sgr. u. höher.
Gestickte Kragen für 1, $1^1/_2$ und 2 Sgr.
dto. ächte Handarbeit von 5 Sgr. an.
dto. mit Manschetten (Garnituren) von $2^1/_2$ Sgr. an.
Gestickte Taschentücher von 5 Sgr. an.
Leinene Kragen von $1^1/_2$ Sgr. an.
" mit Stulpen von 4 Sgr. an.
Gestickte Shlipse in Mull, Tüll und Battist, 2 Ellen lang, von $2^1/_2$ Sgr.
Gestickte Striche (Handarbeit) von 6 Sgr. an.
Thibet-Stulpen, elegant mit Seide und Perlen garnirt und gestickt, für 10 Sgr.
Aechte Spitzenkragen und Kragen mit Manschetten, deren reeller Werth 25 bis 60 Sgr. ist, werden für $7^1/_2$ bis 15 Sgr. verkauft.
Chenillen-Netze für $6^1/_2$, $7^1/_2$ u. 10 Sgr.
Feine Netz-Hauben für 10 Sgr.
Netzwäsche in allen Farben f. 12 u. 15 Sgr.
Thibet-Blousen für 1 Thlr. 5 Sgr.
Feine weiße, französische Mull-Blousen von 20 Sgr.
Feine franz. Mull-Blousen von 1 Thlr. an.
Herren-Shlipse von 5 und $7^1/_2$ Sgr. an

Leinene Stulpen-Garnituren in goßer Auswahl von den Billigsten bis zu den Luxuriösesten.

Aechte Spitzen-Taschentücher (Brüsseler) spottbillig.

Schwarze Spitzentücher u. kleine französische Cravattentücher spottbillig.

Im Hause des Herrn **Herrman Elkan** am Markte.

Strohhüte

zum waschen, färben und modernisiren werden von heute angenommen bei **J. E. Mallon.**

Ein Flügel ist zu vermiethen Gerechtestraße 126 eine Treppe hoch.

Dienstag den 6. d. Mts.

General-Versammlung

zur Verbesserung der Statuten zur schwarzen Dame, am bewußten Tisch bei Herrn **Hildebrandt.**
Um zahlreichen Besuch bitten mehrere der Spieler.

Strohhüte aller Art zum Waschen, Färben u. Modernisiren, nimmt entgegen, und schickt die erste Sendung zum 1. Februar nach Berlin ab.

E. Szwaycarska.

Auf dem Dominium **Groß-Murzyno** bei Gniwekowo sind ca. 75 Schock Rohr zu verkaufen.

Französische Wallnüsse

bei **Ernst Kostro.**

Vom 15. d. M. täglich frische Milch.

J. F. Guksch
Schuhmacherstraße Nr. 5 23

Heute 6 Uhr Abends
frische Grützwurst
Rudolph, Breitestr. 459.

Eine Familien-Wohnung ist zu vermiethen, bei **Gustav Meyer,** Neust. Nr. 2.

Ein Getreidespeicher zu vermiethen bei **Abrahamsohn.**

Von den wöchentlich regelmäßig für mich eintreffenden Sendungen **bester oberschlesischer Maschinenkohlen** offerire ich ab Bahnhof Thorn die Last mit 19 Thlr. Ganze Waggonladungen verhältnißmäßig billiger.

Den Scheffel liefere ich für 10 Sgr. prompt ins Haus.

Thorn, den 26. Dezember 1865.

C. B. Dietrich.

Tanzunterrichts-Anzeige!

Hiermit zur ergebensten Nachricht, daß ich am Montag den 22. Januar d. Jahres in Thorn eintreffen werde, um **einen Cursus Tanzunterricht** verbunden mit einer **gründlichen Anstandslehre** für **Kinder** und **Erwachsene** zu eröffnen, dabei bemerkend, daß die Vorübungen den Damen gesondert von den Herren ertheilt werden.

Da ich die **Anstandslehre** zu einem **Hauptgegenstand** meines Unterrichts erhoben habe, so glaube ich den Ansprüchen eines geehrten Publikums in jeder Hinsicht gerecht werden zu können.

Außer den bekannten Quaré- und Rundtänzen werde ich auch noch die sehr beliebte **Quadrille à la cour** und die **Esmeralda** lehren.

Anmeldungen wird entgegen nehmen, so wi auch nähere Auskunft ertheilen, die Buchhandlung des Herrn **Ernst Lambeck** zu jeder Zeit, und lade ich das geehrte Publikum Thorns zu reger Betheiligung freundlichst ein.

Hochachtungsvoll

Julius Plaesterer,
Balletmeister in Hamburg.

Strassunder Spielkarten

i. d. Cigarren- und Tabaks-Hdlg. von **Ernst Kostro.**

Reinstroh-, Roßhaar- u. Bordüren-Hüte

zum Waschen, Färben, und Modernisiren, werden angenommen bei

D. G. Guksch.

Gutes trokenes fichten Klobenholz pro Klafter 4 Thlr. 15. Sgr. täglich zu haben bei

C. Kammler in Leibitsch.

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum **augenblicklichen** Stillen Apotheker **„Bergmann's Zahnwolle“** à Hülse $2^1/_2$ Sgr.

C. W. Klapp.
Altstädt. Markt neben der Post

Die Wohnung, die die Frau Gerichtsräthin v. **Fischer,** oder auch die Parterre Wohnung, letztere zu einem Speditions-Geschäft sich eignend, hat vom 1. April cr. zu vermiethen

Louis Kalischer. Nr. 72.

Ein eiserner Kochherd mit 3 Loch, wenig gebraucht, ein gutes Schlafsopha und circa 20 Stein-Kruken à 10 bis 15 Qrt. stehen Neustadt Nr. 126 billig zum Verkauf.

Ein möblirt. Zimmer z. verm. Neust. Nr. 18.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern nebst Zubehör, ist vom 1. April zu vermiethen. Breite Straße Nr. 457.

Möblirte Zimmer mit und ohne Beköstigung sind zu haben Gerstenstraße Nro. 96.

Schumacher-Straße Nr. 348 sind Laden und Wohnungen zu vermiethen.

L. Aron.

Stadttheater in Thorn.

Dienstag, den 16. Januar. Zum Benefiz für Fräulein **Lina Lüsch.** **„Marie-Anne, oder: Ein Weib aus dem Volke.“** Volks-Schauspiel in 5 Abtheilungen von H. Börnstein.

Die Direktion.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Mittwoch, den 17. Januar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Mittwoch, den 10. Januar Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.